

## **Studiengangreglement**

### **«Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel**

### **«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel**

Vom 01. 07. 2017

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

#### *§ 1. Zweck und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» / «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science».

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel die Weiterbildungsstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» und «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten der Weiterbildungsstudiengänge orientiert der Studienplan.

#### *§ 2. Trägerschaft*

<sup>1</sup> Trägerin der Studiengänge ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange sind die Studiengänge den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

#### *§ 3. Aufnahme zum Studium*

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in die Studiengänge müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Abgeschlossenes Hochschulstudium und
- b) mindestens zweijährige Berufspraxis in den Gebieten Medizin, Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Psychologie, Pflege, Pädagogik oder verwandten Bereichen.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen.

#### § 4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Schwerpunkt ist die funktionsorientierte Analyse und Behandlung von craniofazialen Fehlbildungen, Kiefergelenkschmerzen und sprechmotorischen Störungen bei orofazialen Dysfunktionen als Folge von Gesichtsverletzungen in Relation zu ganzkörperlichen Zusammenhängen. Mit ganzkörperlichen Zusammenhängen ist gemeint, dass der gesamte Körper des Patienten/der Patientin und nicht nur ein Krankheitsbild im Kontext gesehen diagnostiziert wird. Die Studiengänge vermitteln Methoden zur Analyse und Behandlung.

<sup>2</sup> Die Studiengänge enthalten folgende Inhalte:

- a) Medizinische Grundlagen, Morphologie, Physiologie, Pathophysiologie des stomatognathen Systems, spezielle Anatomie des kraniofazialen und stomatognathen Systems
- b) Spezielle Embryologie, angeborene und kraniofaziale Fehlbildungen, klinische Einordnung
- c) Grundlagenwissen aus benachbarten Disziplinen Orthopädie, Neurowissenschaften, HNO-Heilkunde, Ophthalmologie, Gastroenterologie, Pädiatrie, Sprachphysiologie, Psychologie
- d) Operations- und Behandlungstechniken in Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
- e) Gesicht und Identität - Analyse von Krankheitsbildern bei Erwachsenen und Kindern
- f) Das Prinzip der körperorientierten Sprachtherapie und des orofazialen Systems nach Codoni, orofaziale Dysfunktionen und myofasziale Kräfte
- g) Ansätze, Methoden und Hilfsmittel bei orofazialen Dysfunktionen
- h) Bausteine frühkindlicher Entwicklung, Strategien motorischen Lernens, Grundlagen in Funktioneller Bewegungslehre (FBL) nach Klein-Vogelbach, Konzepte myofunktioneller Therapie, Hilfsmittel und weitere funktionelle Konzepte
- i) Rechtliche Grundlagen, Ethik, Case Management
- j) Gesprächsführung und Prozesse bei der Traumaverarbeitung

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

#### § 5. *Umfang und Dauer der Studiengänge*

<sup>1</sup> Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte. Die Module des MAS können innerhalb von 2 Jahren berufsbegleitend absolviert werden.

<sup>2</sup> Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel umfasst 45 Kreditpunkte. Die Module des DAS können innerhalb von 1 Jahr berufsbegleitend

absolviert werden.

#### § 6. *Aufbau des Studiengangs MAS in Cranio Facial Kinetic Science*

<sup>1</sup> Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

a) Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science:

- Therapeutische Konzepte 'kost', Myofunktionelle Therapie (MFT), Praktikum und Problemorientiertes Lernen (POL) I (15 ECTS)
- Pädagogisch- psychologische, soziale und rechtliche Bereiche I (9 ECTS)
- Funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates und daran angelehnte ergänzende physiotherapeutische Konzepte I (8 ECTS)
- Anatomie, Physiologie, medizinische Grundlagen, Grundlagen Partnerdisziplinen wie Zahnärzte und Kieferorthopäden, Chirurgie, Gesicht und Identität I (8 ECTS)
- DAS-Abschlussarbeit und Präsentation (5 ECTS)

b) Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science:

- Therapeutische Konzepte 'kost' advanced, MFT Praktikum und Problemorientiertes Lernen (POL) II (9 ECTS)
- Pädagogisch- psychologische, soziale und rechtliche Bereiche II (8 ECTS)
- Funktionelle Konzepte, Komplementäre Konzepte (14 ECTS)
- Vertiefung Anatomie, Physiologie, Erweiterung medizinische Partnerdisziplinen, Gesicht und Identität II (9 ECTS)
- MAS-Abschlussarbeit und Präsentation (5 ECTS)

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

#### § 7. *Bestehen des Studiums*

<sup>1</sup> Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel ist bestanden, wenn 45 ECTS-Kreditpunkte unter Berücksichtigung von § 6 a) erworben sind. Diese umfassen:

- Therapeutische Konzepte 'kost', Myofunktionelle Therapie (MFT), Praktikum und Problemorientiertes Lernen (POL) I (15 ECTS)
- Pädagogisch-psychologische, soziale und rechtliche Bereiche I (9 ECTS)
- Funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates und daran angelehnte ergänzende physiotherapeutische Konzepte I (8 ECTS)
- Anatomie, Physiologie, medizinische Grundlagen, Grundlagen der Partnerdisziplinen, wie

Zahnärzte und Kieferorthopäden, Chirurgie, Gesicht und Identität I (8 ECTS)

- DAS-Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung (5 ECTS)

<sup>2</sup> Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte unter Berücksichtigung von § 6 b) erworben sind:

- Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science (45 ECTS)
- Therapeutische Konzepte 'kost' advanced, MFT Praktikum und Problemorientiertes Lernen POL II (9 ECTS)
- Pädagogisch- psychologische, soziale und rechtliche Bereiche II (8 ECTS)
- Funktionelle Konzepte, Komplementäre Konzepte (14 ECTS)
- Anatomie, Physiologie, medizinische Grundlagen, Grundlagen der Partnerdisziplinen wie bspw. Zahnärzte (ZA) und Kieferorthopäden (KFO) , Chirurgen, Gesicht und Identität II (9 ECTS)
- MAS-Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung (5 ECTS)

#### § 8. Lehrveranstaltungsformate

<sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Vorlesungen
- b) Gruppenarbeiten
- c) Workshops
- d) Selbststudium
- e) Hospitationen

<sup>2</sup> Die Lehr- und Lernveranstaltungen finden in deutscher und ausnahmsweise in englischer Sprache statt.

#### § 9. Leistungsüberprüfungsformate

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Modulprüfungen
- b) Schriftliche Abschlussarbeit
- c) Mündliche Abschlussprüfung

#### § 10. Modulprüfungen

<sup>1</sup> Nach jedem Modul wird ein Leistungsnachweis in Form eines Kolloquiums oder einer schriftlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder eines Vortrags erbracht. Form, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden zu Beginn des Moduls schriftlich bekanntgegeben.

<sup>2</sup> Modulprüfungen werden von den Dozierenden mit pass/fail bewertet und können einmal wiederholt werden.

*§ 11. Schriftliche Abschlussarbeit des «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science»*

<sup>1</sup> Studierende verfassen eine DAS-Abschlussarbeit vorzugsweise am Ende des DAS-Weiterbildungsstudiums. Sie werden frühestens zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte aus dem in § 6, Ziff. 1, lit. a) genannten Modulen erworben haben und wenn die Betreuerin oder der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten zu betreuen.

<sup>2</sup> Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst. Diese bzw. dieser setzt das Thema der Abschlussarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest.

<sup>3</sup> Für die Abschlussarbeit steht ein Zeitfenster von 6 Wochen zur Verfügung.

<sup>4</sup> Die Abschlussarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten benotet.

<sup>5</sup> Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

<sup>6</sup> Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

<sup>7</sup> Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der Abschlussarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten.

<sup>8</sup> Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science» an der Universität Basel.

*§ 12. Mündliche Abschlussprüfung des «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science»*

<sup>1</sup> Studierende weisen sich in einer mündlichen Abschlussprüfung über das Wissen und Können aus den Inhalten der Themenbereiche aus.

<sup>2</sup> Zur mündlichen Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die schriftliche Abschlussarbeit bestanden hat.

<sup>3</sup> Die mündliche Abschlussprüfung wird benotet.

<sup>4</sup> Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

<sup>5</sup> Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

<sup>6</sup> Die mündliche Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science» an der Universität Basel.

§ 13. *Schriftliche Abschlussarbeit des «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science»*

<sup>1</sup> Studierende verfassen eine Abschlussarbeit vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums. Sie werden frühestens zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 85 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 6, Ziff. 1, lit. a) und b) genannten Modulen erworben haben und wenn die Betreuerin oder der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten zu betreuen.

<sup>2</sup> Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst. Diese bzw. dieser setzt das Thema der Abschlussarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest.

<sup>3</sup> Für die Abschlussarbeit steht ein Zeitfenster von 6 Wochen zur Verfügung.

<sup>4</sup> Die Abschlussarbeit wird von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter benotet.

<sup>5</sup> Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

<sup>6</sup> Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

<sup>7</sup> Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der Abschlussarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten.

<sup>8</sup> Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» an der Universität Basel.

§ 14. *Mündliche Abschlussprüfung des «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science»*

<sup>1</sup> Studierende weisen sich in einer mündlichen Abschlussprüfung über das Wissen und Können aus den Inhalten der Themenbereiche aus.

<sup>2</sup> Zur mündlichen Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die schriftliche Abschlussarbeit bestanden hat.

<sup>3</sup> Die mündliche Abschlussprüfung wird benotet.

<sup>4</sup> Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

<sup>5</sup> Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

<sup>6</sup> Die mündliche Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» an der Universität Basel.

### § 15. Einsichtsrecht

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt.

### § 16. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

### § 17. Urkunden

<sup>1</sup> Studierende, die den «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» bzw. den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science der Universität Basel» bzw. «Diploma of Advanced (DAS) Studies in Cranio Facial Kinetic Science der Universität Basel» verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, das Thema der Abschlussarbeit sowie die Abschlussnoten.

<sup>2</sup> Allfällige DAS-Abschlussurkunden der Universität Basel, welche in Modulen des Weiterbildungsstudiengangs «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» der Universität Basel bereits erworben wurden, sind vor Übergabe der MAS-Abschlussurkunde der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter z.H. von Advanced Studies zurückzugeben.

<sup>3</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

### § 18. Härtefälle

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

### § 19. Ausschluss

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» bzw. «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Cranio Facial Kinetic Science» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 20 *Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Cranio Facial Kinetic Science» beträgt SFr. 10'000.- und für den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Cranio Facial Kinetic Science» SFr. 20'000.-. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen resp. Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 21. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>1</sup>

<sup>2</sup> Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 30.05.2011. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

---

<sup>1</sup> Genehmigt am 17.10.2017, wirksam seit 18.10.2017